

Konzept für die Verwendung von Mitteln aus dem Inge-Geisser-Fonds

Zweck des Inge Geisser Fonds

Der Inge Geisser Fonds hat den Zweck, bedürftige Personen, welche in der Gemeinde Wittenbach leben, durch gezielte finanzielle Hilfen zu unterstützen, um akute Notlagen zu mildern und die Lebensqualität zu verbessern. Die Mittel aus dem Inge Geisser Fonds dienen als ergänzende Massnahme und ersetzen keine Leistungen der Sozialhilfe.

Zielgruppe

Der Fonds richtet sich an Einzelpersonen und Familien, die nachweislich finanzielle Schwierigkeiten haben und die bestehenden staatlichen Hilfsangebote bereits ausgeschöpft haben.

Bedürftigkeit

Dazu gehören Personen, deren Einkommen und Vermögen das soziale Existenzminimum nicht überschreiten. Massgeblich sind dabei die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sowie die Kriterien für Ergänzungsleistungen. Dazu zählen auch armutsbetroffene Gruppen wie z.B. Working Poor, die trotz Erwerbstätigkeit ein Einkommen am Existenzminimums haben.

Verwendung der Mittel

Die Mittel des Inge Geisser Fonds werden zweckgebunden für den Bereich Wohnen eingesetzt:

- Übernahme von Miet- und Nebenkosten
- Hilfe bei der Anschaffung von Wohnungseinrichtungen
- Übernahme von Umzugskosten

Höhe der Beiträge

Die Höhe der Unterstützungsbeiträge wird im Einzelfall festgelegt und orientiert sich an der individuellen Notlage sowie den vorhandenen Mitteln des Fonds. Pro Gesuchsteller/in und Kalenderjahr beträgt die maximale Unterstützung Fr. 500.00.



Antragsverfahren

Bedürftige Einwohner/innen können bei der Kommission Inge-Geisser-Fonds schriftlich einen Antrag auf Unterstützung stellen.

Erforderliche Unterlagen:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular inkl. Budget und Beilagen

Die Anträge werden von der Kommission Inge-Geisser-Fonds vorberaten und dem Gemeinderat Wittenbach zur abschliessenden Entscheidung vorgelegt.

Entscheid über die Mittelvergabe

Der Gemeinderat Wittenbach entscheidet über die Art und Höhe der Beiträge und teilt dies den Gesuchstellern schriftlich mit.

Stand: 07.06.2024